Präsidentschaftskanzlei

Wien, 9. November 2018

GZ [redacted]-VDIR/2018

Sehr geehrter Herr Huter,

der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 12.10.2018 darf ich den Hinweis voranstellen, dass die Sicherheitseinrichtungen auf dem Ballhausplatz im Herbst 2017 bereits Gegenstand parlamentarischer Anfragen an den Bundeskanzler und den Bundesminister für Inneres waren. Die Beantwortungen der damals an die beiden Funktionsträger gerichteten Anfragen sind diesem Schreiben als Beilagen angefügt.

Zu Ihrer Frage betreffend den Wortlaut der Verträge über die Errichtung der angesprochenen Sicherheitsmaßnahmen auf dem Ballhausplatz ist anzumerken, dass der Wortlaut naturgemäß auch Rückschlüsse auf Bauart, Eigenschaften bzw. Leistungsfähigkeit der Auf- und Einbauten zulässt. Eine Veröffentlichung solcher Details würde den Bestrebungen nach größtmöglicher Sicherheit in diesem Bereich zuwiderlaufen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass hinsichtlich der Vertragsinhalte Ihrem Anliegen auf Auskunftserteilung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht entsprochen werden kann.

Zu den Kosten ist festzuhalten, dass die Prognose einen auf die Präsidentschaftskanzlei entfallenden Kostenanteil von € 321.896,45 brutto vorsah. Nach Mitteilung der mit der Projektdurchführung betrauten Bundesimmobilien GmbH wird die tatsächliche Abrechnungssumme € 252.416,90 brutto betragen.

./2

Herrn
Mathias Huter
[redacted]@foi.fragdenstaat.at
1160 Wien

Ergänzend möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Sicherheitseinrichtungen auf dem Ballhausplatz Anfang 2018 im Rahmen der Gebarungsprüfung „Planung baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien“ vom Rechnungshof geprüft wurden. Dieser Bericht ist derzeit in Ausarbeitung. Seine Veröffentlichung in absehbarer Zeit ist in Aussicht genommen.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kabinettsdirektorin:

[redacted]

Leiter der Verwaltungsgruppe

elektronisch gefertigt

Hofburg, Ballhausplatz, 1010 Wien, +43-1-53422-0, praesidentschaftskanzlei@hofburg.at
www.bundespraesident.at, www.facebook.com/alexandervanderbellen

3015/AB-BR/2017
vom 08.11.2017 zu 3255/J-BR

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

MAG. CHRISTIAN KERN
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Bundesrats
Edgar MAYER

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.410/0001-I/4/2017

Wien, am 8. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. September 2017 unter der **Nr. 3255/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bau einer Mauer rund um das Bundeskanzleramt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche Erkenntnisse wurden dem Bundeskanzleramt vom BMI im Jahr 2015 mitgeteilt, die den Bau einer Schutzmauer am Ballhausplatz rechtfertigen?*
- *Auf welche Ereignisse des Jahres bezogen sich die Evaluierungen der baulichen Sicherheit?*
- *Waren schon im März und April 2015 konkrete Gefährdungslagen bekannt, die den Bau von LKW oder PKW abwehrenden Betonblöcken rechtfertigen?*
- *Wenn ja, welche Gefährdungslagen waren dies im Detail?*
- *Ist Ihnen bekannt, welche "Ereignisse des Jahres 2015" Ihr stellvertretender Kabinettchef in seiner Mitteilung vom 5.9.2017 als Grund für die Evaluierung der baulichen Sicherheit angegeben hat?*
- *Wenn ja, welche waren dies?*
- *Wenn nein, warum ist Ihnen dies nicht bekannt?*
- *Halten Sie es für denkmöglich, dass dem BMI - und damit auch dem Bundeskanzleramt - im Jahr 2015 eine Gefährdungslage durch geplante Terrorakte mittels LKW und PKW bekannt waren, die der Öffentlichkeit damals verheimlicht worden sind?*
- *Hat die "Amokfahrt" in Graz vom 20. Juni 2015 ebenfalls für "Erkenntnisse" gesorgt, die den Mauerbau rechtfertigen?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ging von einer Gefährdung mit LKW oder PKW aus. Derartige Fahrzeuge könnten sich mit hoher Geschwindigkeit dem Bundeskanzleramt nähern und Gebäudeteile treffen.

Zu Frage 10:

- *Lagen oder liegen dem Bundeskanzleramt Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass mit dem Flüchtlingsstrom 2015 auch Terroristen mit konkreten Anschlagsplänen mittels LKW und PKW nach Europa eingesickert sind?*
  a. *Wenn nein, wie erklären Sie sich die Aussagen von Ex-Staatsschutz-Chef Gert Polli vom 25.9.2015 in der Kronen Zeitung, der davon spricht, dass in Europa bereits dutzende IS-Kämpfer eingesickert sind?*
  b. *Wenn ja, welche Maßnahmen - abseits dem Schutz am Ballhausplatz – wurden von der Bundesregierung gesetzt, um die österreichische Bevölkerung vor diesen Verbrechern zu schützen?*

Das Bundeskanzleramt kann über Kompetenz- bzw. Verantwortungsbereiche anderer Ressorts keine Auskünfte erteilen.
Diese Frage betrifft somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 11:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde vonseiten des Bundeskanzleramts der Mauerbau gestoppt?*

Die Möglichkeit der Unterbrechung der Durchführung von Arbeiten ist auf Grundlage allgemeiner zivilrechtlichen Regelungen erfolgt.

Zu Frage 12:

- *Welcher Rechtsweg wurde beschritten, um den gültigen Baubescheid aufzuheben?*

Die Schutzeinrichtungen unterliegen gem. Wiener BO dem §62 a und sind somit bewilligungsfrei.

Zu den Fragen 13 bis 17:

- *Wer hat die Errichtung der Anti-Terror-Mauer auf dem Ballhausplatz in Auftrag gegeben?*
- *Wer hat die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Bewilligungen beantragt?*
- *Wer hat sie erteilt?*

- *Wann wurden diese Bescheide rechtskräftig?*
- *Auf welcher Entscheidungsgrundlage wurden die sicherheitstechnischen Maßnahmen geplant und deren Realisierung in Angriff genommen?*
- *Seit wann haben Sie Kenntnis vom Bau der Mauer auf dem Ballhausplatz?*

Die Gesamtkoordination für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes erfolgte von der Bundesimmobiliengesellschaft, die Information über die jeweiligen Planungen erfolgte im Rahmen dieser Koordination laufend. Die Teilleistungen wurden von den jeweilig zuständigen Stellen in den betroffenen Ressorts mit Bauabwicklungsvereinbarungen der Bundesimmobiliengesellschaft abgerufen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 verwiesen.

Zu Frage 19:

- *War der Mauerbau jemals Thema im Ministerrat?*

Nein.

Zu Frage 20:

- *Bis wann wird der Rückbau dauern?*

Es waren lediglich leichte Modifikationen aber kein Rückbau erforderlich.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- *Welche Kosten sind der öffentlichen Hand durch den Bau entstanden?*
- *Welche werden durch den Rückbau entstehen?*
- *Wer trägt hierfür die Kosten?*

Die Teilleistungen für das Sicherheitskonzept für das Regierungsviertel, die vom Bundeskanzleramt abgerufen wurden, haben einen Auftragswert von € 615.104,63.

Zu Frage 24:

- *Hat der laufende Wahlkampf Einfluss auf ihre Entscheidung genommen?*

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

13233/AB
vom 08.11.2017 zu 14049/J (XXV.GP)

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0758-II/2017

Wien, am 02. November 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2017 unter der Zahl 14049/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anti-Terror-Mauer am Ballhausplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Auftragsvergabe erfolgte durch das Bundeskanzleramt. Die weitere Abwicklung des Bauauftrages oblag der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG). Eine nähere Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist gemäß § 22 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz - SPG eine gesetzliche Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Für das Regierungsviertel gibt es seit dem Jahre 2014 ein Gesamtsicherheitskonzept. In diesem stellt der Anprallschutz am Ballhauplatz, der die Präsidentschaftskanzlei, das Bundekanzleramt, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und das Bundesministerium für Inneres auf Grund ihrer örtlichen Situierung betrifft, nur einen Bestandteil dar.

In dieses Sicherheitskonzept, in dem seit März bzw. April 2015 ein Anprallschutz vorgesehen war, waren sowohl das Bundeskanzleramt als auch die Präsidentschaftskanzlei und das Bundesministerium für Inneres eingebunden. Es war somit allen Beteiligten bekannt und ist gemeinsam mit den zuständigen Magistratsabteilungen diskutiert und konsensual weiterentwickelt worden. So erfolgte im Mai 2015 zur Absicherung von Bundekanzleramt und Präsidentschaftskanzlei von der zuständigen Magistratsabteilung der Vorschlag, anstatt Pollern Granitelemente zu verwenden. Sowohl aus statischen Gründen als auch auf Rücksicht auf das Stadtbild wurden dann Sichtbetonelemente geplant, zumal dies auch die kostengünstigste Variante war.

Die Sicherheitsmaßnahmen – ursprünglich bestehend aus Sichtbetonelementen, Fixpollern und hydraulischen Pollern – dienen dem vorbeugenden Schutz der obersten Organe und der in diesen Gebäuden beschäftigten Bediensteten gegen terroristische, ideologische oder religiös motivierte Kriminalität und sollen sowohl ein Rammen mit schweren LKWs verhindern, als auch die Möglichkeit der direkten Zufahrt von mit Sprengstoff beladenen Fahrzeugen unterbinden, wie dies 2011 im Regierungsviertel in Oslo der Fall war. Die möglichst weite Absicherung der Gebäudefront soll potentielle Auswirkungen verhindern bzw. abschwächen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

Sichtbetonelemente wurden nicht errichtet. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher obsolet.

Mag. Wolfgang Sobotka

Signaturwert	EkDZxmgQ+++L3Q2MbWxe9IUZ05ZZ3VYQ1CPyBCNIhZ8pGDxb6zzPsUDVzp+q7R58MI37/x DFEofh3UkRMCeMsI1GJjg1gq9sRxfODKQ2ubKqDSQ3apj63/fRHIb35iBW6G0pj8KkAMYa RX/osmN1ZJ/otiS/2QapuQMt7LvSYUtphgEbeiZqDetriTPU45nc4ioqGpL2x/rn9Tq7aQ rP56Rn3uzF2y8xHFPNI2noOHsM/h9f0itmkbTpnZWvqz2HmZs/GQTOTPJWmY05HcRAFoxC bVpkp8kMgo6JHMizuhFR1Y3pQFhOUZaylaOLGDJxAIYn3iIN1ZOPG+8g6UMr2w==	
	Unterzeichner	serialNumber=489450529388,CN=Österreichische Präsidentsc haftskanzlei,OU=Österreichische Präsidentschaftskanzlei, O=Österreichische Präsidentschaftskanzlei,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-11-12T06:25:03Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light- 02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1629459589
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdruckes finden Sie unter http://www.bundespraesident.at/amtssignatur	